

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2286/2020

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Vorlage des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	05.11.2020	
Verfasser		Höpfl, Markus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		23 Betriebswirtschaft, Baubetriebshof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	01.12.2020	Ö
2	Stadtrat		Kenntnisnahme	15.12.2020	Ö

Anlagen:	- Anlage 1: Ergebnisrechnung 2016 - Anlage 2: Finanzrechnung 2016 - Anlage 3: Vermögensrechnung (Bilanz) 2016 - Anlage 4: Anhang 2016 - Anlage 5: Anlagen zum Anhang 2016 - Anlage 6: Rechenschaftsbericht 2016
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss 2016 mit Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss ist als Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2016 dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 GO vorzulegen.

Diese Vorlage dient dem Gremium zur Kenntnis und wird anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Als Teil der Jahresabschlussunterlagen wurde auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 2016 erstellt. Aufgrund des Umfangs von 1.580 Seiten wird diese jedoch nicht automatisch zur Verfügung gestellt sondern kann gerne über das Sachgebiet 23 eingesehen werden.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Stadtrat endgültig die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Das Jahresergebnis beträgt 2.958.331,15 Euro. Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium nach Abschluss der Prüfungen mit Feststellung des Jahresabschlusses die Ergebnisverwendung zu beschließen und hierbei einen Betrag in Höhe von 25.000,-- Euro in die Ergebnissrücklage „Hochwasser“ (gemäß dem Beschluss vom 17.09.2014) sowie den restlichen Jahresüberschuss in Höhe von 2.932.242,94 Euro in die Ergebnissrücklage einzustellen. Des Weiteren wird empfohlen, den Ergebnisvortrag des Vorjahres der Luise-Zechentmayer-Stiftung um den diesjährigen Jahresüberschuss in Höhe von 1.088,21 Euro zu reduzieren.